

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0097/21</b>
<b>SPD-Ortsratsfraktion Eiweiler</b>	<b>Datum: 04.08.2021</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Eiweiler	öffentlich

### **Betreff:**

**Installation von Schwellen oder gleichgeeigneter Aufpflasterungen zur Verkehrsberuhigung in der Reisbachstraße sowie eines weiteren Verkehrszeichens 325.1  
- Antrag der SPD-Ortsratsfraktion Eiweiler**

### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

### **Sachverhalt:**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die SPD-Ortsratsfraktion beantragt, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung aufzunehmen.

### **Antrag:**

Die SPD Eiweiler beantragt, in dem verkehrsberuhigten Bereich der Reisbachstraße, in Höhe von Hausnummer 8, 19 und 29 Bodenschwellen zu installieren, um die tatsächlich dort gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren und die Verkehrssicherheit insgesamt, insbesondere für Fußgänger, Radfahrer und spielende Kinder sowie die Schulwegsicherheit zu verbessern.

Zugleich wird beantragt, ein weiteres Verkehrszeichen Nr. 325.1 auf der linken Fahrbahnseite aus Richtung Alte Reisbachstraße / B268 kommend zu installieren, um den Beginn der verkehrsberuhigten Zone für alle Verkehrsteilnehmer zu verdeutlichen.

### **Begründung:**

1. Die verkehrsberuhigte Reisbachstraße wird derzeit nicht nur von Anwohnern und Anliegern genutzt, sondern vielfach auch als Durchgangsstraße von der Lebacher Straße zur B 268 und andersherum. Hierbei wird die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit sehr häufig nicht eingehalten. Dies hat sich auch in einer durchgeführten Geschwindigkeitskontrolle gezeigt, die die Gemeinde auf Veranlassung von Anwohnern durchgeführt hat. Es wurden etliche Geschwindigkeitsverstöße registriert und geahndet und die Gemeinde hat zugesichert, die Kontrolle zeitnah zu wiederholen.

Dass die Schrittgeschwindigkeit oft überschritten wird, liegt vor allem daran, dass die Fahrbahn sehr gerade verläuft.

Um die Sicherheit für die durch den verkehrsberuhigten Bereich besonders geschützten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Fußgänger und spielenden Kinder zu erhöhen, ist es daher dringend erforderlich, weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung zu ergreifen. Durch das Aufbringen von Bodenschwellen wird das Beschleunigen auf gerader Fahrbahn verhindert.

Da im Zuge der SVOLT-Ansiedlung ein neues Verkehrskonzept entwickelt werden muss und es im Zuge dessen wahrscheinlich erscheint, dass es auch an der Verkehrssituation in der Reisbachstraße zu Änderungen kommen wird, ggfs. durch Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr, schlagen wir eine kostengünstige Lösung, etwa durch Installation von Bodenschwellen, vor.

2. Weiterhin muss die Einfahrt in den Verkehrsberuhigten Bereich von der B268 aus kommend, unbedingt besser sichtbar gemacht werden. Zwar grenzen eine Bepflanzung und ein andersfarbiges Pflaster den verkehrsberuhigten Bereich ein, doch ist nur ein Verkehrszeichen 325.1 auf der rechten Fahrbahnseite halbhoch aufgestellt.

Zeichen 325.1 muss bereits aus ausreichender Entfernung wahrgenommen werden können (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-

StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2).

Wenn vor dem Haus mit der Nummer 35 ein Auto parkt, wird das Schild für heranfahrende KFZ-Führer komplett verdeckt.

Es ist laut StVO aber eine beidseitige Aufstellung des Zeichens 325.1 möglich, wenn diese dazu dient, dass der Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs besser erkennbar ist (VwV-StVO, a. a. O.)

Es ist daher unerlässlich, ein weiteres Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“ Nr. 325.1 auf der linken Fahrbahnseite aufzustellen.

Mit freundlichem Gruß

SPD-Ortsratsfraktion Eiweiler  
Manfred Weber